

Ausfertigung ohne
Unterschrift der Prüferin



LANDKREIS LÜNEBURG

Rechnungsprüfungsamt

-Außenstelle Lüchow-

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Prüferin:

Frau Bormann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
4.2	Auftragsvergaben	12
4.3	Säumniszuschläge	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	14
5.2	Bestätigung	14
5.3	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2016

Ergebnisrechnung 2016

Finanzrechnung 2016

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im April 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 02.04.2020 bis 15.05.2020 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Manfred Liebhaber das Amt des Bürgermeisters, Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Stadt Lüchow sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit

verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-
wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ord-
nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung
der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Lüchow (Wendland).

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresab-
schlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im An-
hang (§ 55 GemHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) obliegt
der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unter-
lagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit Frau Jirjahlke, der zuständigen
Sachbearbeiterin der Kämmerei, am 15.05.2020 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2015.
Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 14.05.2020 beschlossen und zu-
gleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Die notwendige öffentlich Bekannt-
machung steht noch aus.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 17.03.2016 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbe-
hörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt wer-
den (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da
bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

<i>Soweit im Haushaltsjahr Nachtragssatzungen beschlossen wurden, erfolgt hier die Darstellung der fortgeschriebenen Werte.</i>	2016
Kreditermächtigung*	562.500,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	4.610.200,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	420 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	420 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	420 v.H.

**genehmigungspflichtig*

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.05.2016 genehmigt worden.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 am 30.03.2020 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2016		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	12.506.400,00 €	12.307.055,77 €	-199.344,23 €
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	12.240.800,00 €	13.297.317,95 €	1.056.517,95 €
Ordentliches Ergebnis	265.600,00 €	-990.262,18 €	-1.255.862,18 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	92.161,52 €	92.161,52 €
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00 €	53.544,73 €	53.544,73 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	38.616,79 €	38.616,79 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	265.600,00 €	-951.645,39 €	-1.217.245,39 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Während die Haushaltsplanung von einem Überschuss ausging, konnte der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) für die Rechnungslegung im Jahresergebnis nicht erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2016		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	11.898.600,00 €	11.554.565,08 €	-344.034,92 €
Auszahlungen	11.407.700,00 €	10.464.488,61 €	-943.211,39 €
Saldo	490.900,00 €	1.090.076,47 €	599.176,47 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	101.800,00 €	257.285,78 €	155.485,78 €
Auszahlungen	1.045.200,00 €	553.578,78 €	-491.621,22 €
Saldo	-943.400,00 €	-296.293,00 €	647.107,00 €
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-452.500,00 €	793.783,47 €	1.246.283,47 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	562.500,00 €	0,00 €	-562.500,00 €
Auszahlungen	110.000,00 €	109.612,88 €	-387,12 €
Saldo	452.500,00 €	-109.612,88 €	-562.112,88 €
Finanzmittelbestand (Saldo I., II. und III.)	0,00 €	684.170,59 €	684.170,59 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen	0,00 €	193.915,55 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-2.693.690,05 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		-1.815.603,91 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Der hohe Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen rührt aus einem Abschlag für einer Erbschaft in Höhe von 200.000,00 €, die noch einer konkreten Zweckbestimmung durch den Rat bedarf. Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	339.745,73 €	321.170,40 €	-18.575,33 €
2. Sachvermögen	35.896.418,92 €	35.647.882,21 €	-248.536,71 €
3. Finanzvermögen	920.156,49 €	862.126,12 €	-58.030,37 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	52.286,76 €	24.819,77 €	-27.466,99 €
Gesamt	37.208.607,90 €	36.855.998,50 €	-352.609,40 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	21.093.473,32 €	21.649.013,34 €	555.540,02 €
1.2 Rücklagen	404.245,16 €	0,00 €	-404.245,16 €
1.3 Jahresergebnis	-886.188,64 €	-1.433.588,87 €	-547.400,23 €
1.4 Sonderposten	11.300.601,97 €	10.708.238,95 €	-592.363,02 €
2. Schulden	5.079.976,09 €	4.330.889,08 €	-749.087,01 €
3. Rückstellungen	187.000,00 €	1.557.600,00 €	1.370.600,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	29.500,00 €	43.846,00 €	14.346,00 €
Gesamt	37.208.607,90 €	36.855.998,50 €	-352.609,40 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen. Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2016
2.1 Geldschulden	4.805.139,26 €	3.817.440,24 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	274.836,83 €	513.448,84 €
2. Schulden insgesamt	5.079.976,09 €	4.330.889,08 €

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 55 – 57 GemHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden dem Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2016 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Auch aus dem Vorjahr standen 2016 Haushaltsreste hierfür nicht zur Verfügung.

Für Investitionsmaßnahmen standen 2016 Haushaltsreste aus 2015 in Höhe von 263.207,59 € zur Verfügung. Zum 31.12.2016 wurden Haushaltsreste in Höhe von 166.123,29 € in das Folgejahr übertragen.

Kreditermächtigungen aus Vorjahren lagen 2016 nicht vor.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind

und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außer-planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in der Hauptsatzung der Stadt Lüchow (Wendland) auf 5.000,00 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen oberhalb dieser Grenze gab es bei den zahlungswirksamen Budgets, den nicht zahlungswirksamen Budgets und den investiven Budgets. Sie werden im Anhang, Anlage 1, Blatt 18 bis 21, aufgeführt. Bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den zahlungswirksamen Budgets und investiven Budgets hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Diese Beschlüsse wurden in den benannten Fällen nicht gefasst. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern aber nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat.

4.2 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Seit dem 26.02.2014 gilt die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO). Demnach können sowohl Bauleistungen als auch Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € freihändige vergeben werden. Bei freihändigen Vergaben sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Bei den Stichproben wurden Vergaben mit Rechnungsbeträgen zwischen ca. 2.000 € und 9.000 € ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass überwiegend keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und auch keine Vergabevermerke erstellt wurden.

4.3 Säumniszuschläge

Bei der Stadt Lüchow werden im Haushaltsjahr 2016 auf dem Sachkonto 3562000 die Erträge aus Säumniszuschlägen (2.803,95 €) und auf dem Sachkonto 6562000 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen (3.175,02 €) gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleitungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu.

Das Jahresergebnis der Stadt ist mithin um die aufgeführten Beträge zu hoch, das Ergebnis der Samtgemeinde entsprechend zu niedrig ausgefallen.

Die Zuordnung soll zum nächstmöglichen Termin – Haushaltsjahr 2018 – geändert werden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt Lüchow (Wendland) weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit („Cash Flow“) in Höhe von rd. 1,1 Mio € aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 85,8 % auf 83,9 % verschlechtert, der Verschuldungsgrad von 16,6 % auf 19,2 %. In der Ergebnisrechnung wurde ein negatives Jahresergebnis von rd. 1 Mio € erzielt. Die Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 0,5 Mio € erhöhen sich entsprechend. Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

5.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 15.05.2020

gez. Bormann

Bilanz der Stadt Luchow (Wendland) zum 31. Dezember 2016

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	€	€	€	€
Aktiva				
1	Immaterielles Vermögen			
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	
1.2	Lizenzen	868,70	868,70	21.649.013,34
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	297.359,96	278.784,63	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	41.517,07	41.517,07	
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	339.745,73	321.170,40	21.648.013,34
2	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.963.738,30	5.817.599,77	404.245,16
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.381.176,74	10.154.084,84	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	17.476.619,97	17.777.718,81	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	86.577,84	85.364,45	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.467,95	66.467,95	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.729,76	8.788,94	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.801.771,93	1.721.915,49	-64.232,96
2.8	Vorräte	0,00	0,00	
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	109.396,63	5.941,96	-821.955,68
		35.896.418,92	35.647.882,21	-1.433.588,87
3	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	9.182.789,37
3.2	Beteiligungen	416.596,36	416.596,36	1.340.387,86
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	41.835,50	41.163,60	0,00
3.5	Wertpapiere	208.557,90	184.115,95	197.061,72
3.6	Offenlich-rechtliche Forderungen	0,00	9.060,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	118.895,85	123.521,33	10.708.238,95
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	134.270,88	87.668,88	30.923.663,42
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	920.156,49	862.126,12	
4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	52.286,76	24.819,77	14.337,75
				11.808,39
				177.148,98
				53.782,00
				32.266,00
				13.466,03
				36.091,48
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
				17,00
				0,00
				67.248,03
				68.364,48
Passiva				
1	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen			
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)			21.649.013,34
1.2	Rücklagen			0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			404.245,16
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen			0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen			0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen			0,00
1.3	Jahresergebnis			404.245,16
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren			-64.232,96
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Zusätzlich Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen 0,00 €)			-821.955,68
1.4	Sonderposten			-886.168,64
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse			9.624.466,14
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte			1.479.074,11
1.4.3	Gebührenaussgleich			0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich			0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten			197.061,72
2	Schulden			185.061,72
2.1	Geldschulden			0,00
2.1.1	Anleihen			0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			11.300.601,97
2.1.3	Liquiditätskredite			31.912.131,81
2.1.4	Sonstige Geldschulden			10.708.238,95
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			30.923.663,42
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.111.449,21
2.4	Transferverbindlichkeiten			2.693.690,05
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten			0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke			4.805.139,26
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen			14.337,75
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten			11.808,39
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen			177.148,98
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten			53.782,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten			32.266,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			13.466,03
2.5.1	Durchlaufende Posten			36.091,48

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	1.463,84	1.463,84
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.217,74	1.699,35
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	6.360,22	202.909,86
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	4.309,58	17.793,15
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.750,69	15.316,89
	<u>16.102,07</u>	<u>239.183,09</u>
	5.079.976,09	4.330.889,08
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.300,00	4.300,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	41.600,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	48.400,00	1.261.900,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	18.000,00	61.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>116.300,00</u>	<u>188.800,00</u>
	187.000,00	1.557.600,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	29.500,00	43.846,00
Bilanzsumme	<u>37.208.607,90</u>	<u>36.855.998,50</u>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr
Ermächtigungsübertragung für Investitionen
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. Verpflichtungsermächtigungen
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

	151.185,99 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	166.123,29 €

Geprüft

19. Mai 2020

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

g.z. Unterschrift

Hubert Schwedland
Hubert Schwedland
(Stadtdirektor)

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2016 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Aufwendungen €
Ordentlichen Erträge					
1. Steuern und Abgaben	8.907.032,55	9.928.404,05	10.568.900,00	-640.495,95	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.312,78	25.306,87	9.400,00	15.906,87	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	892.456,74	913.252,38	607.800,00	305.452,38	0,00
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	63.200,82	71.106,44	51.300,00	19.806,44	0,00
6. Privatrechtliche Entgelte	657.056,15	702.838,34	644.700,00	58.138,34	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.474,51	108.607,62	49.200,00	59.407,62	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	222.681,17	218.323,48	176.700,00	41.623,48	0,00
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentlichen Erträge	<u>452.101,98</u>	<u>339.216,59</u>	<u>398.400,00</u>	<u>-59.183,41</u>	0,00
12. Summe ordentlichen Erträge	11.315.316,70	12.307.055,77	12.506.400,00	-199.344,23	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	237.919,53	261.304,93	291.500,00	-30.195,07	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.765.083,48	1.686.705,20	2.314.400,00	-627.694,80	0,00
16. Abschreibungen	1.387.361,43	1.451.812,87	833.100,00	618.712,87	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.202,55	84.490,02	87.600,00	-3.109,98	0,00
18. Transferaufwendungen	8.046.077,00	9.037.302,16	7.938.000,00	1.099.302,16	1.142.528,42
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>741.573,68</u>	<u>775.702,77</u>	<u>776.200,00</u>	<u>-497,23</u>	32.627,54
20. Summe ordentliche Aufwendungen	12.271.217,67	13.297.317,95	12.240.800,00	1.056.517,95	
21. Ordentliches Ergebnis	-955.900,97	-990.262,18	265.600,00	-1.255.862,18	
22. Außerordentliche Erträge	154.388,05	92.161,52	0,00	92.161,52	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	<u>20.442,76</u>	<u>53.544,73</u>	<u>0,00</u>	<u>53.544,73</u>	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	133.945,29	38.616,79	0,00	38.616,79	
25. Jahresergebnis	<u>-821.955,68</u>	<u>-951.645,39</u>	<u>265.600,00</u>	<u>-1.217.245,39</u>	

Geprüft

19. Mai 2020

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2016 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Auszahlungen €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und Abgaben	9.031 109,90	9.919 528,21	10 568.900,00	-649 371,79	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19 472,78	25 226,87	9 400,00	15 826,87	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	63 251,32	70 748,14	51 300,00	19 448,14	0,00
5 Privatrechtliche Entgelte	756.111,92	708 278,22	644 700,00	63 578,22	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133 610,96	111 176,78	49 200,00	61 976,78	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	220 743,35	218.195,48	176 700,00	41 495,48	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>316 375,09</u>	<u>501.411,38</u>	<u>398 400,00</u>	<u>103 011,38</u>	0,00
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.540.675,32	11.554.565,08	11.898.600,00	-344.034,92	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Personalauszahlungen	237 652,40	261 147,82	291 500,00	-30 352,18	0,00
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1 785 353,58	1 594.376,71	2 314 400,00	-720.023,29	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	93 557,11	78 202,81	87 600,00	-9 397,19	0,00
15 Transferauszahlungen	10.799 211,76	7 765 670,22	7 938 000,00	-172 329,78	1 142 528,42
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>858 065,23</u>	<u>765 091,05</u>	<u>776 200,00</u>	<u>-11 108,95</u>	32 627,54
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.773.840,08	10.464.488,61	11.407.700,00	-943.211,39	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.233.164,76	1.090.076,47	490.900,00	599.176,47	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	437 368,60	85 777,42	101 800,00	-16 022,58	0,00
20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	180 488,47	28 821,94	0,00	28 821,94	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	109 576,77	142 014,52	0,00	142 014,52	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>333,34</u>	<u>671,90</u>	<u>0,00</u>	<u>671,90</u>	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	727.767,18	257.285,78	101.800,00	155.485,78	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5 660,00	20 915,32	2 400,00	18.515,32	0,00
26 Baumaßnahmen	889 729,06	509 081,42	942 600,00	-433 518,58	4 890,46
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33 010,13	22 582,04	73 500,00	-50 917,96	6 837,53

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2016 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Auszahlungen €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	51.050,53	0,00	26.700,00	-26.700,00	0,00
29. Aktivierte Zuwendungen	97.778,58	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.077.228,30	553.578,78	1.045.200,00	-491.621,22	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-349.461,12	-296.293,00	-943.400,00	647.107,00	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	-3.582.625,88	793.783,47	-452.500,00	1.246.283,47	
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	562.500,00	-562.500,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	154.678,40	109.612,88	110.000,00	-387,12	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-154.678,40	-109.612,88	452.500,00	-562.112,88	
37. Finanzmittelbestand	-3.737.304,28	684.170,59	0,00	684.170,59	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	131.559,12	353.394,32	0,00	353.394,32	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	127.509,82	159.478,77	123.100,00	36.378,77	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.049,30	193.915,55	-123.100,00	317.015,55	
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.039.564,93	-2.693.690,05	0,00	-2.693.690,05	
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-2.693.690,05	-1.815.603,91	-123.100,00	-1.692.503,91	

Geprüft

19. Mai 2020

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift